

AUßENBEREICHSSATZUNG „REIT“ DER GEMEINDE SCHÖLLNACH
Gemarkung Taiding nach § 35 Abs. 6 BauGB

vom 06.02.2019

Auf Grund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2412), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Schöllnach folgende Satzung:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Taiding, Fl.-Nr. 4589TF, Fl.-Nr. 4655 TF, Fl.-Nr. 4654/2 TF, Fl.-Nr. 4587 TF, Fl.-Nr. 4586 TF, Fl.-Nr. 4584 TF, Fl.-Nr. 4587/1, Fl.-Nr. 4587/2, Fl.-Nr. 4582, Fl.-Nr. 4583 TF, Fl.-Nr. 4595/2 TF, Fl.-Nr. 4587/4 und Fl.-Nr. 4655/3 TF. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
- Der Lageplan (M = 1 : 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 WOHNZWECKEN DIENENDE VORHABEN IM AUßENBEREICH

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB. Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann im Geltungsbereich dieser Satzung nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Abhandlung der Eingriffsregelung

Es ist bei jedem Einzelbauvorhaben separat zu prüfen, ob und in welcher Höhe Ausgleichsmaßnahme notwendig sind.

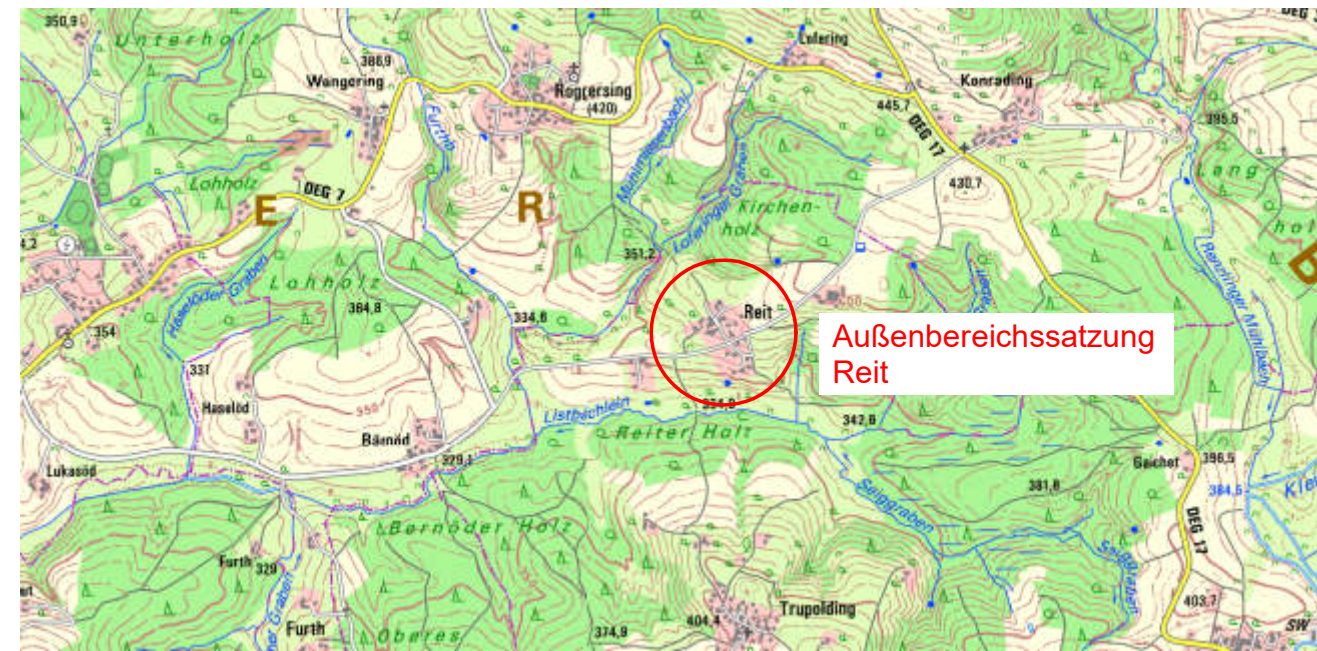
§ 4 IN-KRAFT-TRETEN

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

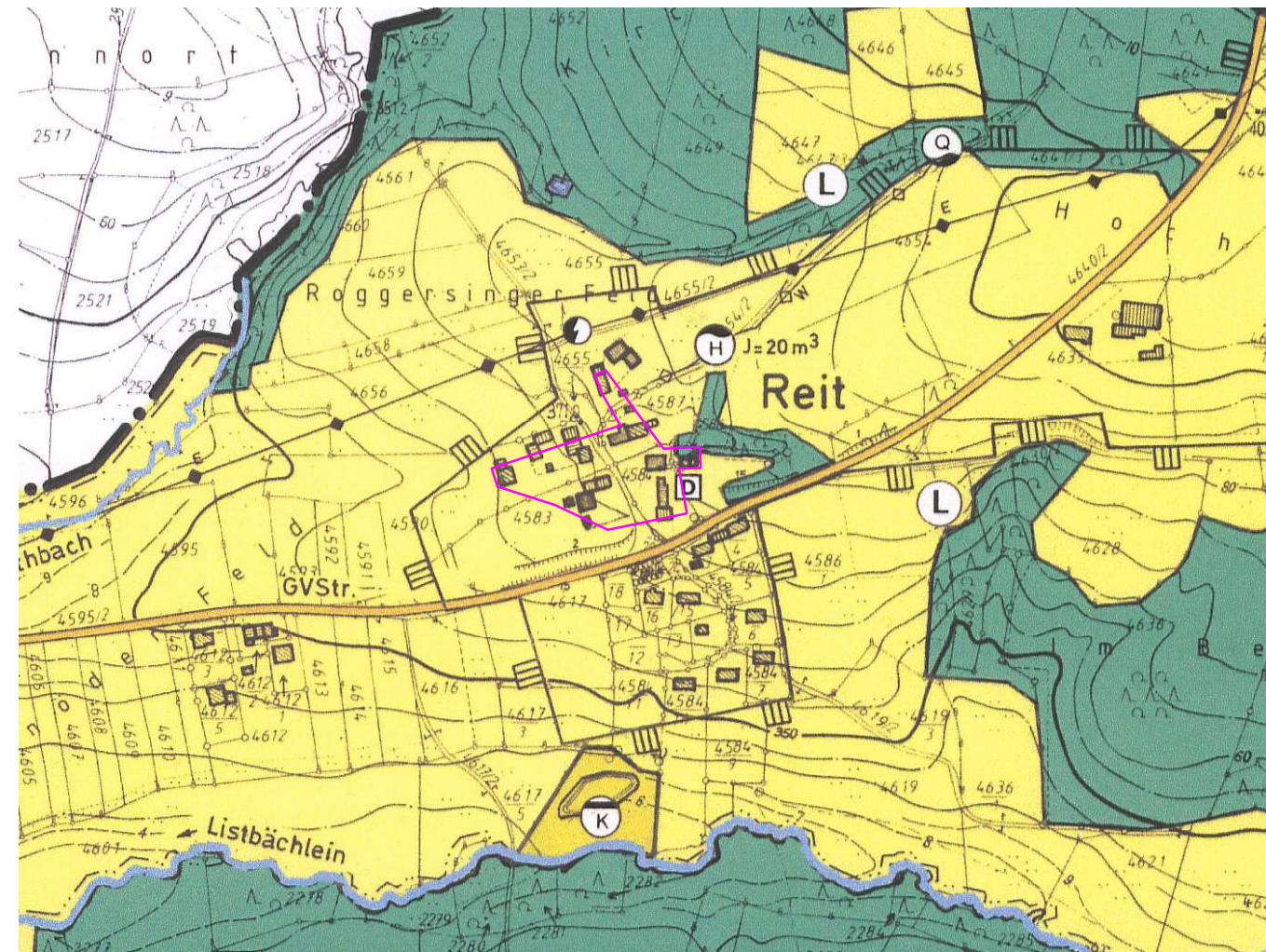
Schöllnach, den

.....
 Alois Oswald, Bürgermeister

Übersichtskarte
M 1:50.000



Flächennutzungsplan
M 1:5.000



AUßENBEREICHSSATZUNG „REIT“ DER GEMEINDE SCHÖLLNACH
Gemarkung Traiding nach § 35 Abs. 6 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Schöllnach hat den Erlass einer Außenbereichssatzung nach §35 Abs. 6 BauGB i seiner Satzung am beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentlich Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB):

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) bzw. die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB verzichtet. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) hat zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Zeitraum vom bis stattgefunden.

Schöllnach, den

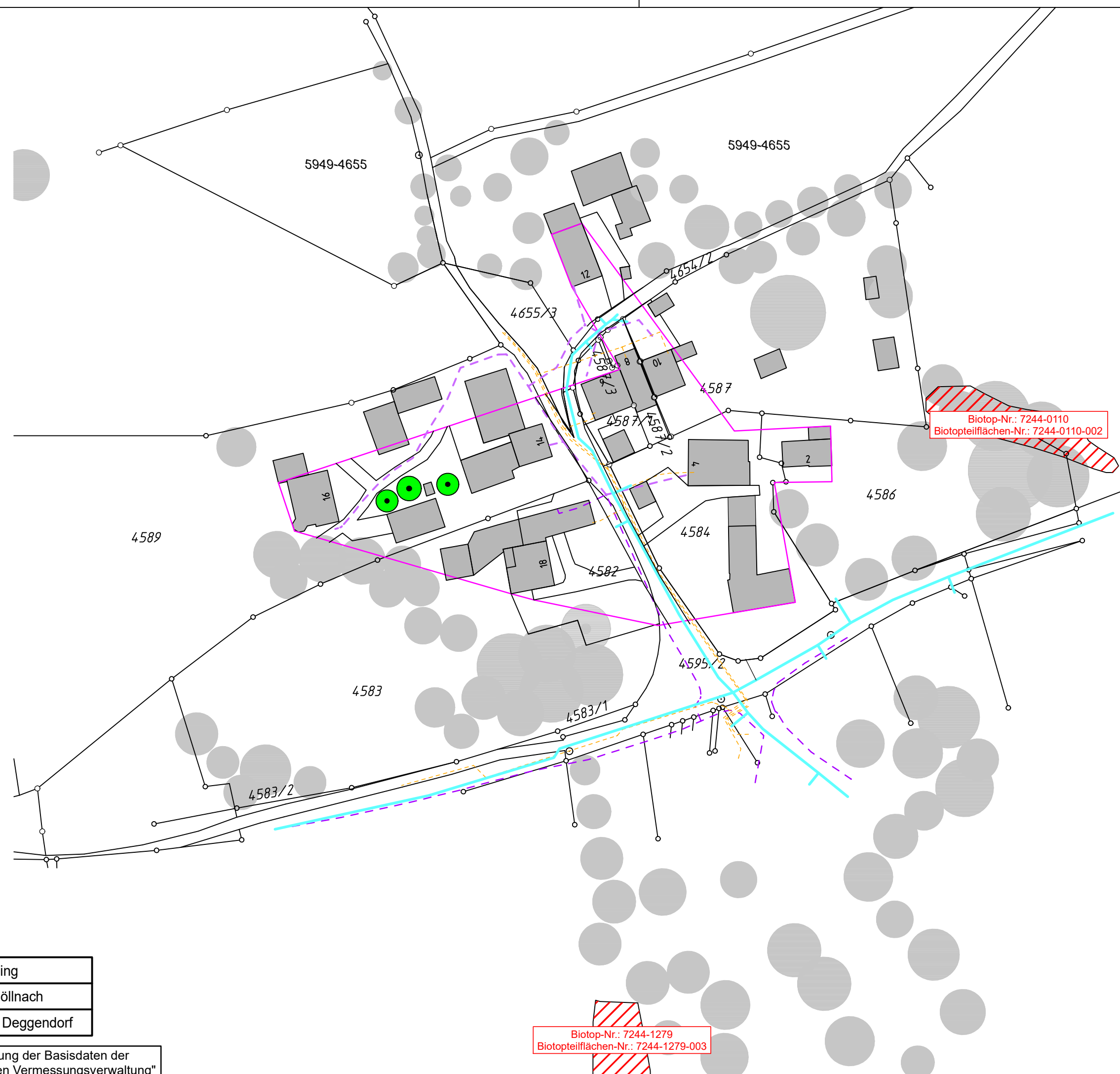
.....
 Alois Oswald, Bürgermeister

4. Inkrafttreten (§ 35 Abs. 6 i.V.m. § 10, Abs. 3 BauGB):

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Außenbereichssatzung „Reit“ in Kraft getreten.

Schöllnach, den

.....
 Alois Oswald, Bürgermeister



Biotop-Nr.: 7244-1279
 Biotopteileflächen-Nr.: 7244-1279-003

Gmk. Taiding
 Markt Schöllnach
 Landkreis Deggendorf

"Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung"

Zeichenerklärung:

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Geltungsbereich
- Baum-Bestand (innerhalb des Geltungsbereichs)
- Biotopkartierungen
- bestehende Baukörper
- Baum-Bestand (außerhalb des Geltungsbereichs)
- Leitung - Telekom
- Stromkabel (Niederspannung)
- Wasserleitung

Satzung Reit:

- Außenbereichssatzung Reit

Gemeinde Schöllnach			
Satzungsplan		Lagesystem: DHDN 90 (GK-Koord.) Höhensystem: DHHN 12 (NN-Höhen)	
Außenbereichssatzung "Reit"		Anlage:	
Gmk. Taiding, Gmd. Schöllnach, Lkr. Deggendorf		Blatt-Nr.:	
Entwurf vom 06.02.2019		1:1000	
Vorhabensträger: Gemeinde Schöllnach Marktplatz 12, 94508 Schöllnach FON: 09903/9303-0 / FAX: 09903/9303-30 E-MAIL: poststelle@schollnach.de 1. Bürgermeister: Alois Oswald			
Entwurfsverfasser: GeoPlan Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77 E-MAIL: info@geoplan-online.de <i>Katja Köbl</i> Projektleitung: Katja Köbl			
P1807086	Datum	Name	CARBI - Projekt
bearbeitet	14.12.18	Vogg	Plannamen
gezeichnet / Plot	04.09.18/28.01.19	Steininger / vb	Blattname
geprüft	14.12.18	Kölbl	intern
		VGem-SCHÖLLNACH_Ergänzungssatzur	
		1_BP-1000_Satzung-V2_13.PLT	
		BL_1000	